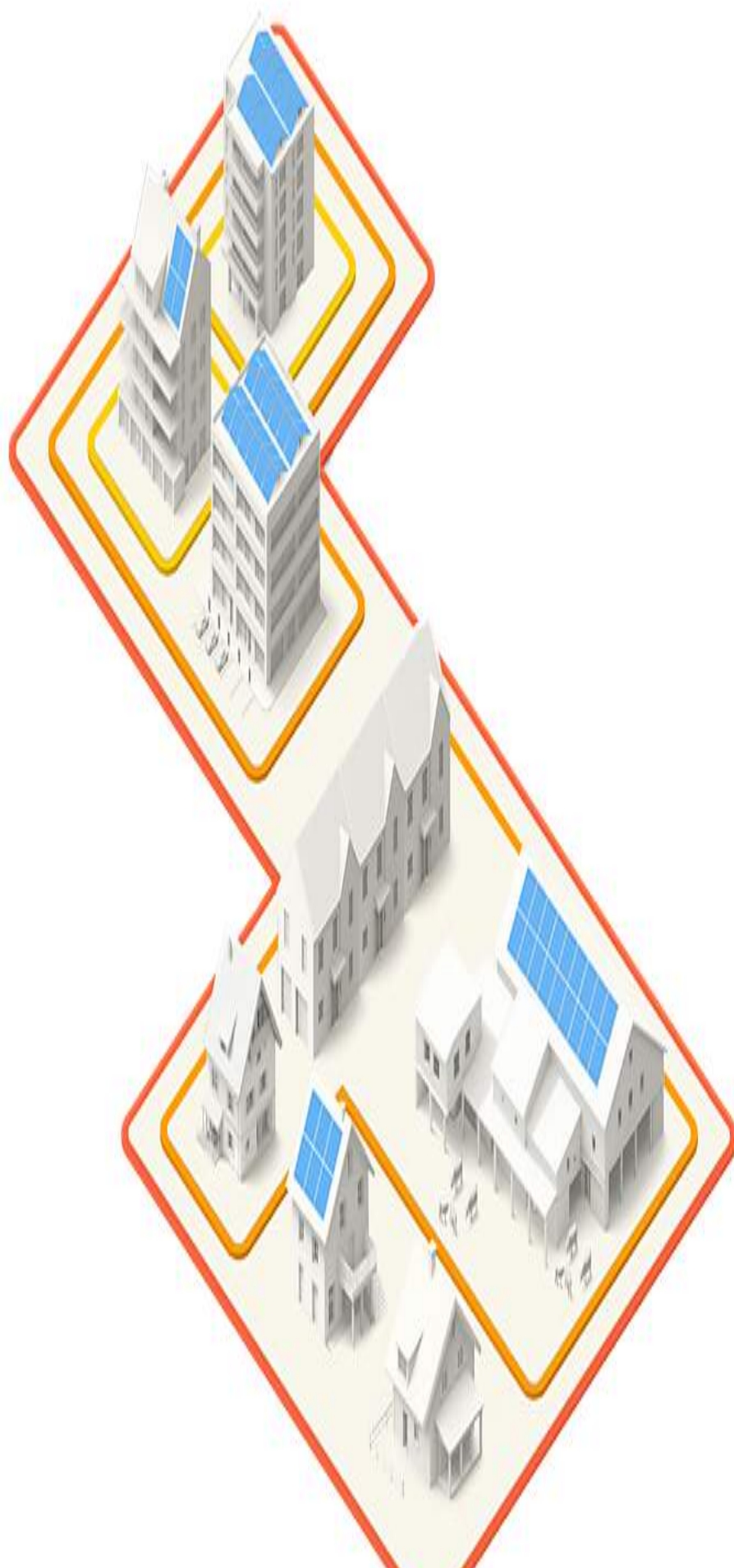


Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Die Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht es, innerhalb der Gemeinde Rüti, sowie innerhalb der Ortschaft Tann, lokal erzeugten Strom, insbesondere aus Photovoltaikanlagen, gemeinschaftlich zu nutzen. Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen können als Produzent, Verbraucher oder Prosumer (Produzent und Verbraucher gleichzeitig) teilnehmen.





Ab dem 1. Januar 2026 können LEG angemeldet werden. Für die Bereitstellung der Dienstleistung sind bis zu drei Monate vorgesehen. Aktivierungen erfolgen jeweils auf den Monatsanfang. Die ersten LEGs können somit frühestens am 1. April 2026 starten.

Funktionsweise

Die Zuordnung der lokal erzeugten Energie erfolgt in Vierstundenintervallen (15-Minutenwerte). Für jedes Intervall wird ermittelt, welcher Anteil des Gesamtbedarfs aller Teilnehmer durch lokale Erzeugung (und teilnehmender Speicher) gedeckt werden kann. Dieser LEG-Strom wird anteilig nach individuellem Verbrauch zugeteilt und separat ausgewiesen.

Voraussetzungen

Teilnehmer befinden sich innerhalb des GWR-Netzgebietes und auf derselben Netzebene. Sämtliche Messpunkte sind mit kommunikationsfähigen Stromzählern (Smart Meter) ausgestattet. Die Teilnahme stützt sich auf klare Vereinbarungen zu Rollen (Erzeugung / Verbrauch / Prosumer), Zuteilungslogik, Datennutzung und Abrechnung. Für Messung und Datenbereitstellung fällt der Messtarif der Gemeindewerke Rüti pro Zähler an.

Preise & Abrechnung (prinzipiell)

Der LEG-Energiepreis wird innerhalb der LEG vereinbart. Netznutzung und gesetzliche Abgaben fallen weiterhin an und werden transparent ausgewiesen. Für lokal ausgetauschte Energiemengen erhalten die Teilnehmer einen Netzabschlag gemäss den regulatorischen Regelungen. Weitere, optionale Services können separat beauftragt werden.

Produktblatt LEG

Kosten & Tarife

Messtarife

- Messtarif Direkt: gilt für SmartMeter ohne Wandlermessung gemäss [Tarifblatt](#)
- Messtarif Wandler: gilt für Wandlermessungen gemäss [Tarifblatt](#)

Hinweis: Es kommt immer der Messtarif zum Einsatz, der zum installierten Zähler passt.

Zusatz bei LEG-Teilnahme:

- Messtarif virtuell: gilt zusätzlich für die Messung der Viertelstundenintervalle gem. Tarifblatt

Einmalige Einrichtungsgebühr

Für die Gründung einer LEG fällt einmalig eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 400.00 CHF an. Diese deckt die Aufwendungen für die Inbetriebnahme, Einrichtung der Mess- und Datenprozesse, die Zuordnungslogik und die Stammdatenpflege.

Strompreise

Netzbezug

Für den Netzbezug an Elektrizität fallen weiterhin die Kosten gemäss Tarifblatt an.

LEG-Strom

Für den LEG-Strom wird der innerhalb der LEG definierte Energiepreis in Rechnung gestellt.

Für den in der LEG gelieferten Strom werden Netznutzungsgebühren, vermindert um einen Netzabschlag von

- 40% verrechnet, wenn die LEG ihren Strom ohne einen Wechsel der Netzebene verkauft.
- 20% verrechnet, wenn die LEG ihren Strom mit einem Wechsel der Netzebene verkauft.

LEG im Kontext von ZEV/vZEV

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) teilt Strom innerhalb einer Liegenschaft ohne Nutzung des öffentlichen Netzes auf die Teilnehmer auf. Ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) gilt sinngemäss für mehrere, rechtlich verbundene Liegenschaften. Hierbei kann das öffentliche Netz verwendet werden, sofern die Liegenschaften am gleichen Verteilkasten angeschlossen sind. Der ZEV/vZEV treten gegenüber dem Verteilnetzbetreiber als ein einzelner Kunde auf.

Die LEG ermöglicht den lokalen Stromaustausch über das Verteilnetz innerhalb der Gemeinde zwischen rechtlich unabhängigen Teilnehmern. In der LEG bleiben alle Teilnehmer individuelle Kundinnen und Kunden des Netzbetreibers. Eine Solidarhaftung für den Energiebezug anderer Teilnehmer besteht nicht.

Vorteile einer LEG auf einen Blick

Für Produzenten

- Möglichkeit, lokal erzeugte Energie zu einem innerhalb der LEG vereinbarten Preis zu liefern.
- Reduzierte Netznutzungsentgelte für den innerhalb der LEG erzeugten und genutzten Strom.
- Klare Ausweisung von lokal genutzter Energie und allfälliger Einspeisung.

Für Verbrauchende

- Zugang zu lokal erzeugtem, umweltfreundlichem Strom, auch ohne eigene PV-Anlage.
- Reststrombezug weiterhin zuverlässig über die Gemeindewerke Rütli.
- Transparente Rechnung mit separat ausgewiesenem LEG-Anteil.

Voraussetzungen im Detail

Regionale Nähe & Netzbereich

Eine Teilnahme ist innerhalb des GWR-Netzgebiets, innerhalb der eigenen Gemeinde und auf derselben Netzebene (NE7/NE5) möglich.

Erzeugungsleistung

Die in der LEG eingebundenen Erzeugungsanlagen müssen mindestens eine Produktionsleistung von 5% der Anschlussleistung aller teilnehmenden Endverbraucherinnen und Endverbraucher betragen.

Messinfrastruktur

An allen relevanten Zählpunkten muss ein kommunizierendes und Lastgangfähiges Messinstrument (Smart Meter) installiert sein. Die Datenbereitstellung erfolgt über die GWR.

So starten Sie

1. Information einholen
2. LEG-Check starten: Über das [LEGhub](#) können Sie überprüfen, ob Ihre Liegenschaft für die Teilnahme oder die Gründung einer LEG geeignet ist.
3. Gruppe abstimmen: Die Rollen, der Energiepreis und die Teilnahmebedingungen innerhalb der LEG müssen festgelegt sein.
4. Inbetriebnahme: Beitritt oder Gründung einer LEG. Start auf den nächstmöglichen Monatsanfang.

Abrechnungsvarianten:

- **Selbstabrechnung**

Rechnungsstellung

Die Teilnehmer erhalten von den GWR nur die Rechnung für den netzbezogenen Strom.

LEG-Sammelrechnung

Die LEG als Ganzes erhält eine Gesamtrechnung über die Netzkosten für den in der LEG gelieferten Strom abzüglich des Netzabschlags.

LEG-Energie

Die Verrechnung der in der LEG gelieferten Energie und die Weiterverrechnung der in Rechnung gestellten Netzkosten erfolgt in Eigenverantwortung. Der LEG-Betreiber kann einen Dienstleister beauftragen.

- **Abrechnung durch GWR**

Rechnungsstellung

Die Teilnehmer erhalten von den GWR eine Rechnung aufgeschlüsselt nach Netzbezug, LEG-Strom und die durch den Netzabschlag geminderten Netzkosten.

Leistungsumfang

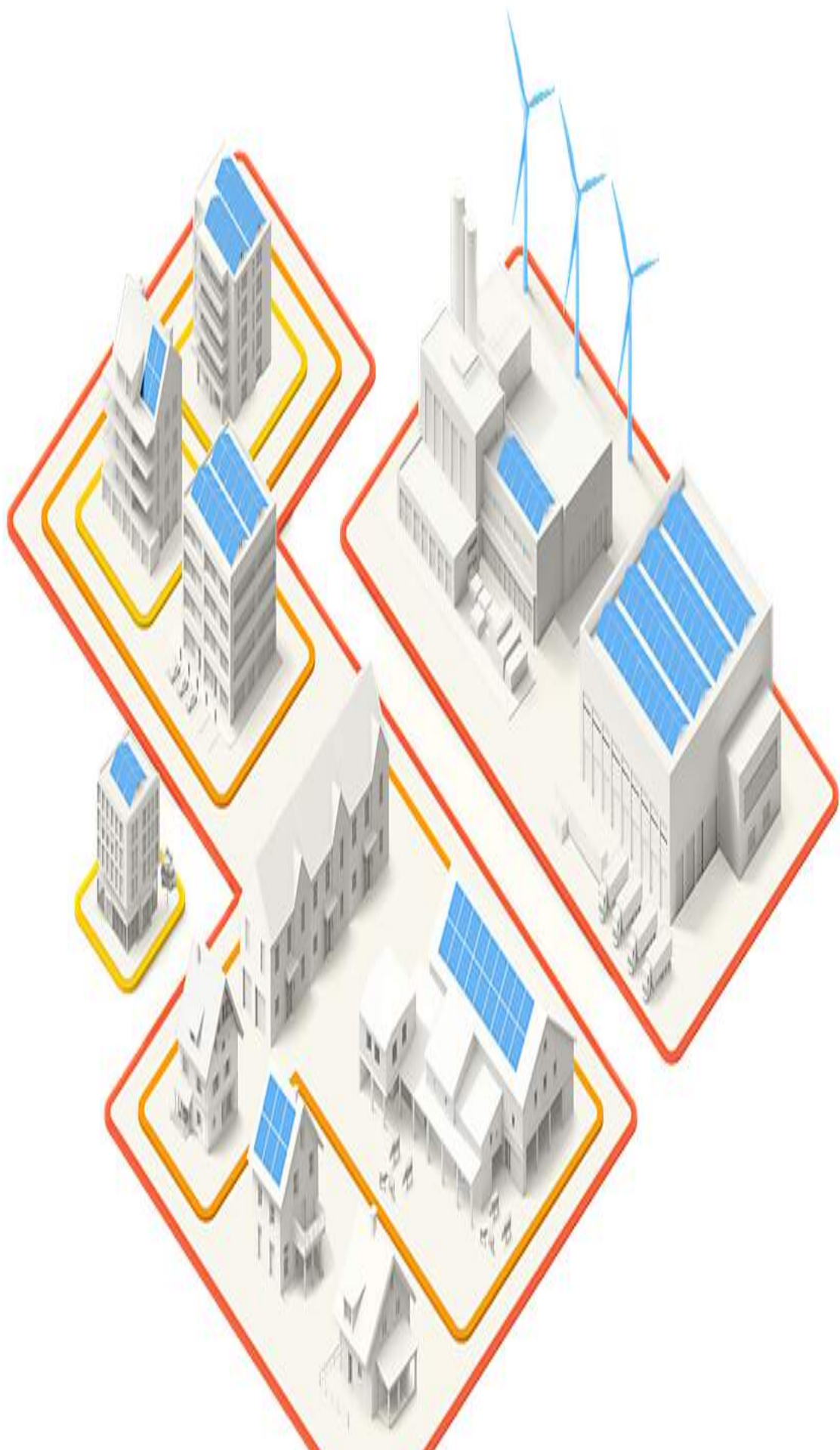
Zusätzlich erbringen die GWR neben dem Betrieb der Messinfrastruktur ebenfalls die Abrechnung und das Inkasso.

LEG-Energie

Die in der LEG gelieferte Energie wird den Teilnehmern mit dem gleichen Energiepreis wie das Standardstromprodukt der GWR (gem. Tarifblatt) in Rechnung gestellt. Der Preisvorteil für die Teilnehmer ergibt sich aus den um den Netzabschlag geminderten Netzkosten.

Der LEG-Betreiber erhält den in Rechnung gestellten Energiepreis abzüglich 2.00 Rp/kWh Dienstleistungsentgelt ausgezahlt.

Der Messtarif fällt in beiden Abrechnungsmodellen an. Unabhängig vom gewählten Modell stellt die GWR die Netzinfrastruktur sowie die Messdatenbereitstellung in Viertelstundenintervallen zur Verfügung.





FAQ

▼ Ab wann kann man eine LEG gründen?

Die Anmeldung ist ab dem 01.01.2026 möglich. Für die Bereitstellung sind bis zu 3 Monate vorgesehen. Die Aktivierung erfolgt jeweils auf den nächstmöglichen Monatsbeginn, somit frühestens ab dem 01.04.2026.

▼ Wer kann teilnehmen?

Endverbraucher, Produzenten und Speicherbetreiber im Netzgebiet der GWR innerhalb ihrer jeweiligen Gemeinde.



Worin unterscheidet sich eine LEG von einem ZEV?

Im ZEV/vZEV agiert die Gemeinschaft gegenüber dem Netzbetreiber als ein Endverbraucher. In der LEG bleiben alle Teilnehmer individuelle Kundinnen und Kunden. Eine Solidarhaftung für die Bezüge anderer Teilnehmer besteht in der LEG nicht.

kontakt

Gerryt Frömling

055 251 53 61

kundenservice@gwrueti.ch
